



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Energie-Effizienz-Netzwerk für Kommunen, Teilnahme der Gemeinde Gauting

Anlagen:

Netzwerke_2016_07_12

Vertrag_kommunales_Energieeffizienznetzwerk_Gauting

Inhaltlich relevante Drucksachen:

1. Kurzüberblick Energie-Effizienz-Netzwerke für Kommunen der TH Landshut
2. Vertrag über die Teilnahme am kommunalen Energieeffizienznetzwerk

Sachverhalt:

„Ohne Kommunen gelingt die Energiewende nicht“ (Bayerischer Städtetag, 2011)

Gemäß der EU-Richtlinie „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (EDL-Richtlinie) hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, bis 2016 den Endenergieverbrauch um neun Prozent zu senken (bezogen auf den durchschnittlichen Endenergieverbrauch im Zeitraum 2001–2005). Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele wurden bereits verschiedene Konzepte und Maßnahmen beschlossen (z. B. das integrierte Klima und Energieprogramm, das Energiekonzept und das Energiedienstleistungsgesetz). Verbunden mit diesen Maßnahmen wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand betont. Dieses öffentliche Vorbild soll u. a. durch die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen und die Bekanntmachung dieser Aktivitäten wahrgenommen werden.

Trotz bereits umgesetzter Maßnahmen, bspw. der Ergänzung der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge (VgV) um das Pflichtkriterium Energieverbrauch bei der Beschaffung von technischen Geräten und Ausrüstungen, ist eine Vielzahl der wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale im öffentlichen Sektor noch nicht ausgeschöpft worden. (...)

Aber erst, wenn öffentliche Einrichtungen in allen energieverbrauchsrelevanten Anwendungsfeldern (Beleuchtung, Informationstechnologie, Mobilität etc.) Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen, können die Ziele erreicht, die Kosten gesenkt und wesentliche Potenziale genutzt werden.

(dena: Mini-Wegweiser. Energieeffizienz im öffentlichen Sektor, Dez. 2013)

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, setzt die Gemeinde Gauting Umweltprojekte in mehreren Bereichen bereits um oder plant diese. Dazu gehören beispielsweise das Energiesparförderprogramm, die Ausstattung der Schulgebäude mit LED-Beleuchtung, die Modernisierung der PC-Ausstattung an den Schulen, kommunale Photovoltaik-Anlagen, die Teilnahme am Klima Pakt des Landkreises Starnberg, das Stadtradeln oder auch Planungen im Bereich der Elektromobilität mit

dem Ziel der Einsparung von Endenergieverbräuchen und CO₂ sowie der kommunalen Vorbildfunktion in Sachen Energiewende gerecht zu werden.

Historie der bisherigen Ansätze zum Energiemanagement (2003, 2009)...

Bereits mehrfach gab es in der Vergangenheit Ansätze für ein Energiemonitoring und –management für die kommunalen Liegenschaften. Diese wurden bislang jedoch nicht konsequent umgesetzt.

Die Energieeffizienz steigern und damit Energiekosten senken - das sind nicht nur wichtige Themen im Bereich der unternehmerischen Wirtschaftlichkeit, sondern spielen auch in Kommunen und deren Einrichtungen eine große Rolle. So macht der Energieverbrauch der Gemeinden und Landkreise in Deutschland etwa zwei Drittel des gesamten Energieverbrauchs des öffentlichen Sektors aus.

Das Programm „Energie-Effizienz-Netzwerke für Kommunen“

Mit der Richtlinie "Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen" bietet der Bund eine attraktive Förderung für die Initiierung von kommunalen Energieeffizienz-Netzwerken, um so den Energiebedarf des öffentlichen Sektors zu reduzieren. Die Kosten des Netzwerks werden im ersten Jahr zu 70% und in den Folgejahren zu 50% gefördert. Bei einem Energieeffizienz-Netzwerk schließen sich mehrere Kommunen zusammen, um gemeinsam für ihre Einrichtungen Energieeinsparpotenziale zu ermitteln und umzusetzen. An erster Stelle geht es darum, durch gezielte Maßnahmen Energiekosten zu senken.

Über eine Dauer von drei Jahren werden bei insgesamt vier Netzwerktreffen pro Jahr mit Unterstützung von ausgewählten Moderatoren und Energieberatern Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs für die kommunalen Einrichtungen vorgestellt. Während der regelmäßigen Netzwerktreffen ist ein Erfahrungsaustausch mit den anderen Kommunen bezüglich der Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen gegeben.

Im ersten Jahr des Netzwerks setzten die Netzwerkteilnehmer ein gemeinsames Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz fest. Die Erreichung wird über jährliche Monitoringberichte überprüft und am Ende des Projekts werden die Ergebnisse evaluiert. Dadurch kann der Beitrag zum Klimaschutz durch die Kommunen und deren Einrichtungen ausgewertet werden.

Mit der attraktiven Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) belaufen sich die Kosten auf ca. 3.000 bis 5.000 Euro pro Jahr. Rathäuser, Schulen, Kläranlagen und Betriebshöfe sind nur einige Beispiele für kommunale Einrichtungen die an einem Netzwerk teilnehmen können. Wichtig ist, dass die teilnehmenden Kommunen nicht mehr als 200.000 Einwohner haben. Durch die Möglichkeit der Förderung ist die Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk enorm kostengünstig.

Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting hat bereits im August 2016 die Interessenbekundung zur Teilnahme an einem solchen Energie-Effizienz-Netzwerk unterzeichnet. Nun steht der Vertrag zur Unterzeichnung an.

Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Folgendes:

In dem über drei Jahre laufenden Programm werden insgesamt 32.192 € zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer von 19% fällig. Von dem Nettobetrag werden aus den bereits bewilligten Fördermitteln vom BAFA im ersten Jahr 70%, im zweiten und dritten Jahr jeweils 50% erstattet. Die Gesamtkosten von insgesamt 38.308,48 € inkl. Umsatzsteuer über drei Jahre werden also mit 18.252,20 € bezuschusst.

Die Kosten für die Gemeinde binnen drei Jahren belaufen sich also auf 20.056,28 €.

Die in der Gemeinde Gauting bislang Energieverbrauchsdaten und Energiekonzepte für die kommunalen Liegenschaften bilden die Grundlage der Energie-Effizienz-Analyse im Rahmen des Projektes. Auf diese Weise wird der aktuelle Bestand dokumentiert und in der Folge können daraus Schlüsse für zukünftige Verbesserungsmöglichkeiten gezogen werden.

Diese bilden zukünftig die Grundlage für notwendige Planungen zur energetischen Optimierung, die in entsprechende mittel- und langfristige Planungen und Kalkulationen einfließen werden.

Die Aufgaben und Aufwände bei der Erstellung der benötigten Daten sowie deren systematischer Erfassung liegen bei den Geschäftsbereichen 2/Hochbau, 4 Finanzen und Liegenschaften sowie die Stabsstelle Umweltmanagement.

Als Gemeindeobjekte, die im Rahmen des 3-jährigen Projektes beispielhaft betrachtet und bewertet werden sollen werden die nachstehenden Liegenschaften vorgeschlagen:

- Rathaus
- Paul-Hey-Mittelschule Gauting
- Otto-von-Taube-Gymnasium

Die Datenaufnahme erfolgt einmal pro Jahr.

Weitere teilnehmende Gemeinden im betreffenden Netzwerk sind die folgenden:

- Wolfratshausen
- Geretsried
- Olching
- Puchheim
- Gilching
- Pfaffenhofen an der Ilm
- Vöhringen
- Unterschleißheim

Das erste Netzwerktreffen ist derzeit für März 2017 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA _____ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: _____ Euro

ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit 3 Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 3 Jahre:

38.308,48 Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Fördermittel BAFA

Gesamtsumme: 18.252,20 Euro

davon

im Jahr 2017 : 7.546,70 Euro

im Jahr 2018 : 5.341,00 Euro

im Jahr 2019 : 5.364,50 Euro

im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: Im Ergebnis werden Investitionskosten in noch nicht klar zu beziffernder Höhe entstehen. Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind ebenfalls als Ergebnis des Projektes Energie-Effizienz-Netzwerk eingeplant.

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr 2017-2019 i.H.v. 20.056,28 Euro

HHSt: 1.11410.63000

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minder Ausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

GB2

Wird befürwortet. Systematische Datenerhebung und -auswertung der Energiekennwerte in Gebäuden liefern die wichtige Basis für eine langfristige und sichere Planungsperspektive bei der Gebäudemodernisierung. Die im Projekt gesammelten Informationen und Erfahrungen können als wichtige Voraussetzung für die Einführung eines Energiemanagementsystems dienen.

gez. Bergsoy, 31.01.2017

GB4

Für den Haushalt 2017 und die Finanzplanungsjahre 2018 und 2019 wurden für dieses Projekt nur Ausgabemittel i.H.v. insgesamt 13.000 € als anteilige Kosten der themengemischten Haushaltsstelle 1.11410.63000 – „Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb“ angemeldet und eingestellt. (s. Erläuterung zur Hhst)

Lt. Vertrag belaufen sich die Kosten nun jedoch auf insgesamt 38.308,48 €. Gem. den vertraglichen Regelungen muss die Gemeinde die Kosten zunächst in voller Höhe und in je zwei halbjährlichen Teilzahlungen übernehmen. Die in Aussicht gestellten Fördermittel erhält die Gemeinde voraussichtlich erst zeitversetzt vom Netzwerkkträger weitergeleitet, nach Auszahlung an diesen durch den Fördermittelgeber. Die entsprechenden Teilbeträge sind nicht derzeit nicht bekannt.

Die im Haushalt 2017 für diesen Zweck veranschlagten Mittel reichen demnach nicht vollständig aus. Darüber hinaus ist auf Grund der kameralen Buchungsvorschriften eine Verrechnung der Einnahmen und der Ausgaben nicht zulässig. Die getrennt zu verbuchenden Einnahmen können grundsätzlich zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden, wenn sie noch im betreffenden Haushaltsjahr eingehen. Trotzdem wird bei Vertragsabschluss die Bereitstellung von folgenden zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich.

Jahr	Kosten	zweckgebundener Ansatz	Mehrbedarf	Überplanmäßige (üpl) Deckung durch erwartete Zuschüsse	Darüber hinaus üpl. bereit zu stellen
2017	12.829,30 €	3.000 €	9.829,30 €	7.546,70 €	2.282,69 €
2018	12.711,58 €	5.000 €	7.711,58 €	5.341,00 €	2.370,58 €
2018	12.767,51 €	5.000 €	7.767,51 €	5.364,50 €	2.403,01 €
Summe	38.308,43 €	13.000 €	25.308,39 €	18.252,20 €	7.056,28 €

Der Fachbereich „kaufmännische Gebäudeverwaltung“ gehört erst seit ca. Mitte 2016 zum GB 4. Gleich nach einer ersten Überprüfung des übernommenen Bestands wurde von mir das Fehlen einer aussagefähigen und auswertbaren Datensammlung als Grundlage für ein Energieverbrauchs- und Kostencontrolling für alle kommunalen Liegenschaften festgestellt und dessen Erstellung als künftige Aufgabe für den Fachbereich definiert.

Wir halten in jedem Fall den zeitnahen Aufbau eines solchen Controllings ggf. auch mit externer Unterstützung für unabdingbar, sowohl um zeitnah Verbrauchsmisstände (z.B. durch Schäden oder Fehlnutzungen) erkennen und beheben zu können, als auch um künftig Investitionsentscheidungen auch unter energetischen Aspekten treffen zu können, mit der Möglichkeit diese über einen vorher bekannten Zeitraum aus den in der Folge erwarteten Energiekosteneinsparungen zu refinanzieren.

Allerdings konnte aufgrund der Kürze der Zeit und anderen vorrangigen Aufgaben der Aufbau dieser Datenbank bisher noch nicht begonnen werden. Da unter Anlage 1 des Vertrages auch die Verpflichtung der Vertragspartner zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs im Netzwerk enthalten ist, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass derzeit die für die beschriebene Analyse voraussichtlich benötigten energetischen Daten der betreffenden Gebäude in unserer Verwaltung bisher nicht „griffbereit“ oder strukturiert zur Verfügung stehen, sondern erst noch zusammengestellt werden müssen - notfalls aus den einzelnen Kassenbelegen der Vorjahre - um die für die Vertragserfüllung nötige Datenbasis zur Verfügung stellen zu können. Hierdurch könnte es zu zeitlichen Verzögerungen bei Start der Maßnahme kommen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es lt. Programmbeschreibung innerhalb des Drei-Jahres-Plans einer der Aufgabenschwerpunkte des energetischen Beraters ist, die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort zu gewährleisten und zu begleiten. Diese Leistung wird mit dem Vertrag bereits bezahlt – ihre Inanspruchnahme setzt jedoch voraus, dass vorher, d.h. frühzeitig vom Gemeinderat, auf Basis der Analyse, eine Entscheidung über die für die zur Umsetzung beabsichtigten Maßnahmen getroffen wird und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel schon in den Jahren 2018 und 2019 bereitgestellt werden.

gez. Seyberth, 31.01.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung zum Programm Energie-Effizienz-Netzwerke für Kommunen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Unterzeichnung des Vertrages zur Umsetzung des Programm Energie-Effizienz-Netzwerke für Kommunen durch die Erste Bürgermeisterin und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Gauting, 01.02.2017

Unterschrift